

Beschluss:

1. Dem Vorschlag des Sozialreferates, für bis zu zehn Standorte von Wohnen im Viertel Stellenkapazitäten für die sozialpädagogischen Tätigkeiten zu schaffen und bis zu 0,5 VZÄ in S 11b TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) pro Standort bei der*dem jeweiligen Pflegedienstbetreiber*in einzurichten, wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stellen in den Bereichen Zuschussteuerung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) und Fachsteuerung (0,5 VZÄ in S 17 TVöD) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Personalkosten Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Stellenausweitung und die Stellenbesetzung im Bereich Zuschussteuerung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) in Höhe von 35.125 Euro sowie im Bereich Fachsteuerung (0,5 VZÄ in S 17 TVöD) in Höhe von 44.040 Euro aufgrund der politischen Bedeutung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zu ermöglichen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen in Höhe von maximal 79.165 Euro anzumelden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro auf Finanzposition 4015.520.0000.7 sowie die jährlich dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro auf Finanzposition 4015.650.0000.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle des Unterbleibens der Stellenzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ bei der Zuschusssteuerung in der Eingruppierung E 9c TVöD und in Höhe von 0,5 VZÄ bei der Fachsteuerung in der Eingruppierung S 17 TVöD diese Aufgaben in der Fachdienststelle nicht im erforderlichen Umfang zu erfüllen sind.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. **Zuschuss** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 369.600 Euro für den Zuschuss Gemeinwesenarbeit Wohnen im Viertel an bis zu 10 Standorten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Benehmen mit der GEWOFAG die aktuell bestehende Kostenfreiheit der Wohncafés fest zu verankern und für die Dauer der zusätzlichen Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in den Wohnen im Viertel-Standorten zu beauftragen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01758 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04455 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin Heide Rieke vom

20.09.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02153 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 31.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02121 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 12.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.